

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die Ruhefristen der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich Feld 32 Reihe 6 Nr.11-18 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 32 Reihe 6

Nr. 11 Malmen, Heinrich Hubert

Nr. 12 Lövenich, Karl Heinz und Peter Lorenz

Nr. 18 Bodewig, Lorenz

Grabstein, Grabeinfassung, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 30.06.2018 zu entfernen. Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 13.12.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs